

Dorfgemeinschaft Pfäffikon

Statuten 2014

Die Dorfgemeinschaft Pfäffikon ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz am Wohnort der Präsidentin / des Präsidenten.

I. Zielsetzungen

Art. 1

Die Dorfgemeinschaft Pfäffikon setzt sich folgende Ziele:

- Durch Veranstaltungen Gelegenheit zu Begegnung und Unterhaltung in Pfäffikon zu bieten
- Durch eigene Veranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten das Leben in Pfäffikon zu bereichern
- Begegnungsorte in Pfäffikon wie den Seeplatz oder das Zeughaus zu beleben und zum Treffpunkt für interessierte Menschen zu machen.
- Die Gemeinde Freienbach bei der Suche nach Vertretern des Ortsteils Pfäffikon für die Arbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu unterstützen.

II. Mitgliedschaft

Art. 2

Als Mitglied gilt, wer seine Wohnadresse und, sofern vorhanden, seine E-Mail-Adresse bekanntgibt und bestätigt, dem Verein als Mitglied beitreten zu wollen.

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch einfache Mitteilung erfolgen, worauf das Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen wird.

Die Dorfgemeinschaft leitet die Adressen ihrer Mitglieder nicht an Dritte weiter.

III. Organisation

A. Die Generalversammlung

Art. 3

Die ordentliche Generalversammlung ist das oberste Organ der Dorfgemeinschaft Pfäffikon und findet einmal pro Jahr statt.

Außerordentliche Generalversammlungen können einberufen werden:

- a) Durch den Vorstand
- b) Auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern.

Art. 4

Die Generalversammlung hat folgende Hauptaufgaben:

- a) Sie berät und beschliesst mindestens über folgende vom Vorstand jährlich vorbereitete Themen:
 - Aktivitäten
 - Budget.
- b) Sie berät und beschliesst über Anträge, die aus der Versammlung oder vom Vorstand eingebracht werden.
- c) Sie wählt das Präsidium, die finanzverantwortliche Person und die weiteren Mitglieder des Vorstandes sowie der Kontrollstelle. Der Vorstand und die Mitglieder der Kontrollstelle werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt und können unbeschränkt wiedergewählt werden.
- d) Sie entscheidet über die Abnahme der Jahresrechnung und über die Erteilung der Decharge an den Vorstand.
- e) Sie beschliesst Statutenänderungen, wofür eine Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden notwendig ist.

B. Vorstand

Art. 5

Der Vorstand besteht in der Regel aus fünf Personen mit folgenden Funktionen:

- Präsidium
- Finanzen
- Sekretariat
- PR & Marketing
- Veranstaltungskoordination
- Projekte.

Mit Ausnahme von Präsidium und Finanzen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Dem Vorstand obliegen zur Hauptsache folgende Aufgaben:

- a) Umsetzung der Vereinsziele
- b) Organisation und Durchführung der Generalversammlung, inklusive Vorbereitung der Traktanden und Anträge
- c) Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung
- d) Betreuung der Finanzen der Dorfgemeinschaft Pfäffikon.

C. Die Kontrollstelle

Art. 6

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Personen. Sie prüft und bescheinigt gegebenenfalls die Ordnungsmässigkeit der vom Vorstand erstellten Jahresrechnung.

D. Zeichnungsberechtigung

Art. 7

Offizielle Dokumente und der Zahlungsverkehr werden jeweils zu Zweien visiert, wobei ein Visum jeweils durch das Präsidium oder durch die finanzverantwortliche Person geleistet werden muss; das zweite Visum kann durch jedes gewählte Vorstandsmitglied geleistet werden.

E. Finanzen

Art. 8

- a) Die Einnahmen der Dorfgemeinschaft Pfäffikon bestehen aus:
 - Erträgen aus den Aktivitäten
 - Gönnerbeiträgen
 - Vermögenserträgen und weiteren Erträgen
 - Mitgliederbeiträge falls durch die GV beschlossen (maximal CHF 30.- / Jahr).
- b) Für Schulden haftet ausschliesslich das Vermögen der Dorfgemeinschaft Pfäffikon.
- c) Löst sich die Dorfgemeinschaft Pfäffikon auf, wird Ihr Vermögen einer allfälligen Nachfolgeorganisation mit ähnlichen Zielsetzungen oder einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 9

Die vorliegenden Statuten wurden von der Generalversammlung am 4. April 2014 beschlossen und treten per sofort in Kraft. Die vorliegenden Statuten ersetzen alle bisherigen Statuten.

Pfäffikon 4. April 2014

(Die Präsidentin, Martha Rückmar)

(Die Aktuarin, Christiane Kordeuter)